



Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Bad Hall NEU ab 1. Juli 2023

- Die Erstattung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrenzeichen an den Gemeinderat obliegt dem Bürgermeister und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.
- Der Gemeinderat entscheidet mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder.
- Für folgende Öffentlichkeitsarbeiten und besondere Leistungen mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit ist die Verleihung eines Ehrenzeichens möglich:

► **Gemeinderatsmitglieder der Stadtgemeinde Bad Hall:**

Silber	- bei mindestens 12-jähriger Mitgliedschaft
Gold	- bei mindestens 18-jähriger Mitgliedschaft
Verdienstkreuz in Gold	- bei mindestens 24-jähriger Mitgliedschaft

► **Führungskräfte (Obmann, Vorsitzender, Präsident) von Vereinen, Körperschaften, Tourismus und anderen öffentl. Institutionen in Bad Hall mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit und des öffentl. Interesses:**

Silber	- bei mindestens 15-jähriger Tätigkeit
Gold	- bei mindestens 20-jähriger Tätigkeit
Verdienstkreuz in Gold	- bei mindestens 25-jähriger Tätigkeit

► **Funktionäre (Obmann Stv., Kassier, Schriftführer) von Vereinen, Körperschaften und anderen öffentl. Institutionen in Bad Hall mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit und des öffentl. Interesses:**

Silber	- bei mindestens 20-jähriger Tätigkeit
Gold	- bei mindestens 30-jähriger Tätigkeit

► **Aktive Mitgliedschaft bei einem Verein, Körperschaft oder einer anderen öffentl. Institution in Bad Hall mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit und des öffentl. Interesses:**

Silber	- bei mindestens 40-jähriger aktiver Mitgliedschaft
--------	---

► **Die aktive Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Hall und beim Roten Kreuz Bad Hall wird im Sinne der bestehenden Richtlinien als Funktionärstätigkeit gewertet:**

Silber	- bei mindestens 20-jähriger Mitgliedschaft
Gold	- bei mindestens 30-jähriger Mitgliedschaft

▶ Das Ehrenzeichen in SILBER, GOLD oder das VERDIENSTKREUZ in GOLD kann auch an EINZELPERSONEN verliehen werden, die sich mit besonderen Leistungen für die Stadtgemeinde Bad Hall verdient gemacht haben.

▶ In die Ehrung werden auch Personen aufgenommen, die überwiegend in Bad Haller Institutionen tätig sind, auch wenn sie in einer anderen Gemeinde wohnen.

● Über die Verleihung des Ehrenzeichens wird eine Urkunde ausgestellt, welche folgende Punkte enthält:

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Wohnort
- Anlass der Ehrung

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 10. November 2022 beschlossen und treten mit 01. Juli 2023 in Kraft.